



# HAUSHALTSPLAN DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2025 | Entwurf

**Band 4**  
Haushaltssatzungen  
Städtebauliches Sondervermögen



VIER-TORE-STADT  
NEUBRANDENBURG

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2025</b>	
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u></b>	1 - 26
• Vorbericht.....	1 – 2
• Haushaltssatzung.....	3 – 4
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	5 – 6
• Investitionsprogramm.....	7 – 12
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	13 - 20
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	21
• Ergebnishaushalt.....	22
• Finanzhaushalt.....	23 – 24
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	25 – 26
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“</u></b>	27 - 45
• Vorbericht.....	27
• Haushaltssatzung.....	28 – 29
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes.....	30 – 31
• Investitionsprogramm.....	32 – 34
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR.....	35 – 39
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	40
• Ergebnishaushalt.....	41
• Finanzhaushalt.....	42 – 43
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite.....	44 – 45

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2025</b>	
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“</u></b>	46 - 59
• Vorbericht.....	46
• Haushaltssatzung.....	47 – 48
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	49 – 50
• Investitionsprogramm .....	51 – 52
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	53
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	54
• Ergebnishaushalt .....	55
• Finanzhaushalt.....	56 – 57
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	58 – 59
<b><u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u></b>	60 - 71
• Vorbericht.....	60
• Haushaltssatzung.....	61 – 62
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	63 – 64
• Investitionsprogramm .....	65
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	66
• Ergebnishaushalt .....	67
• Finanzhaushalt.....	68 – 69
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	70 – 71

# INHALTSVERZEICHNIS

	<b>Seiten</b>
<hr/>	
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg – Haushaltsplan 2025</b>	
<b><u>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</u></b>	72 - 85
• Vorbericht.....	72
• Haushaltssatzung.....	73 – 74
• Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes .....	75 – 76
• Investitionsprogramm .....	77
• Erläuterungen der Projekte über 75.000 EUR .....	78 – 79
• Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten .....	80
• Ergebnishaushalt .....	81
• Finanzhaushalt.....	82 – 83
• Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite ....	84 – 85

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Seit der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm im Jahr 1991 wird die Innenstadt stetig mit dem Ziel, sie zu einer „City“ mit hervorragender und vielfältiger Infrastrukturausstattung zu qualifizieren und zugleich ihre historisch gewachsene Funktion als Wohnstandort zu entwickeln, weiterentwickelt. Das Sanierungsgebiet „Altstadt“ ist seit dem 04.10.2000 per rechtsgültiger Sanierungssatzung förmlich festgelegt und umfasst den gesamten historischen Stadtkern innerhalb der mittelalterlichen Wehranlagen. Es stellt mit seiner Konzentration an Handels-, Dienstleistungs-, Kultur- und Bildungseinrichtungen das kommerzielle, kulturelle und infrastrukturelle Herz des Oberzentrums dar. Die Altstadt hat sich, nach umfassend erfolgten Modernisierungsarbeiten am Wohnungsbestand, zu einem attraktiven und beliebten Wohnstandort entwickelt und verzeichnet Einwohnerzuwachs.

Zudem ist die stadträumliche Verknüpfung der Innenstadt über den Kulturpark (denkmalgeschützte Parkanlage) mit dem Erholungsraum „Tollensesee“ zwingendes Erfordernis für eine touristische Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als urbanes Zentrum der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Sanierungsgebietserweiterung um das Areal „Vor dem Treptower Tor“ ist dazu der erste Baustein. Mit der Beschlussfassung vom 09.03.2006 wurden vorbereitende Untersuchungen für das Erweiterungsgebiet „Vor dem Treptower Tor“ eingeleitet. Die Sanierungsgebietserweiterung hat unter anderem die Vernetzung der Innenstadt mit dem Tollensesee zum Ziel. Die Stadtvertretung beschloss am 23.04.2009 (Beschluss-Nr. 723/47/09) das Sanierungsgebiet „Altstadt – Vor dem Treptower Tor“ als Erweiterungsgebiet des bereits bestehenden Gebietes „Altstadt“. Eine Änderung dazu erfolgte am 22.12.2010 mit Beschluss-Nr. 214/14/10. Mit der Veröffentlichung am 23.02.2011 erlangte die Satzung ihre Rechtskraft. Damit konnten im Plan 2012 die ersten Sanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Durch die Einbeziehung des Bereiches „Vor dem Treptower Tor“ werden städtebauliche Mängel beseitigt und die Attraktivität des Neubrandenburger Stadtzentrums wird gesteigert.

Die Prioritäten für die Umsetzung der städtebaulichen Sanierungsziele in der „Altstadt“ wurden und werden geprägt durch die Funktion der Stadt als Oberzentrum. So wurden mit viel Engagement und finanziellem Aufwand, auch in Form zusätzlicher Eigenmittel der Kommune, vor allem wichtige Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen umfassend saniert und zum Teil neuen Nutzungen zugeführt. In 2013 konnte entsprechend der Planvorgabe das Franziskanerkloster am 10. September als Museum mit mehreren Ausstellungsbereichen zur Nutzung übergeben werden.

Im Jahr 2015 konnte der Umbau des Hauses der Kultur und Bildung (HKB) zum Medien- und Veranstaltungszentrum mittels EFRE-Mittel und dem Baukostenzuschuss sukzessive abgeschlossen werden. Die Sanierung und Erweiterung der KITA „Blümchen am Wall“ konnte im Sommer 2016 abgeschlossen werden und im Jahr 2017 wurde die ehemalige KITA in der Badstüberstraße 17 abgerissen.

Im Bereich B-Plan 109 konnte die Bebauung auf allen Parzellen abgeschlossen werden und die Mieter einziehen. Das neue Café am Treptower Tor hat ebenfalls seinen Betrieb aufgenommen. Im B-Plan 110 sind alle Grundstücke bebaut und bezogen. Die Planungsleistungen für die in diesem Bereich befindlichen Erschließungsanlagen wurden erbracht und es wurde bereits mit der baulichen Umsetzung begonnen. Der Endausbau der Kleinen Fischerstraße ist erfolgt und der Platz vor dem Treptower Tor wurde neugestaltet sowie die 2. Ringstraße saniert. Die Umgestaltung der Dümperstraße wurde im September 2020 begonnen und im November 2021 abgeschlossen. Im September 2023 konnte der Ausbau der Krämerstraße als neuzeitliche Stadtstraße vorzeitig beendet werden. Die Neugestaltung der Großen Wollweberstraße ist eine der bedeutendsten Sanierungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Altstadt“, die derzeit vorbereitet wird.

In Vorbereitung befinden sich derzeit ebenfalls die Erschließungsmaßnahme Poststraße/Markgrafenstraße und die Umgestaltung des Wollweberplatzes.

Mit dem Neubau eines Spielplatzes im Bereich der südlichen Wallanlagen auf der Freifläche des ehemaligen Kinos wurde im Jahr 2022 begonnen. Zum Vier-Tore-Fest, Anfang September 2023, konnte der Spielplatz feierlich eröffnet werden. Bei der Platzgestaltung standen Aspekte des Denkmalschutzes sowie der Individualität im Vordergrund.

Als Bestandteil der nahezu vollständig erhaltenen mittelalterlichen Stadtbefestigung kommt den Wiekhäusern eine besondere Bedeutung zu. Viele der Wiekhäuser weisen einen hohen Sanierungsstau auf. Mit Hilfe von Städtebaufördermitteln ist die Sanierung des Wiekhauses Nr. 13 erfolgt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 und die Sanierung des Wiekhauses Nr. 52 sind als weitere Maßnahmen beabsichtigt. Die Sanierung des Wiekhauses Nr. 55 wird gegenwärtig vorbereitet.

Die backsteingotischen Tore bilden den baukünstlerischen Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbefestigungsanlage und sind Wahrzeichen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Das Stargarder Tor gilt als zweitälteste Toranlage und besteht aus einem Haupt- und einem Vortor. Am Vortor der Toranlage mussten aufgrund von Schäden Sofort- und Sicherungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Erhalt der historischen Bausubstanz ist vorrangiges Ziel. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus werden daher geplant.

Der Baubeginn für die Sanierung des Rathauses erfolgte in 2019. Der Abschluss der Sanierung und die Wiedernutzung als Verwaltungsstandort ist im 4. Quartal 2023 erfolgt. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Rathauses steht die Aufwertung der Freiflächen, die sich im Umfeld des Verwaltungsstandortes zwischen dem Friedrich-Engels-Ring und der Großen Krauthöferstraße erstrecken. Ein Wettbewerb zur Neugestaltung des Rathausvorplatzes wird derzeit durchgeführt.

Aus diesen Maßnahmen heraus (siehe auch Haushaltssatzung) resultiert ein hoher Mittelbedarf an Städtebaufördermitteln. Die Umsetzung der Maßnahmen wird wesentlich zur Stabilisierung der Innenstadt als „City“ beitragen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000,00 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.833.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.833.700 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	4.263.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	4.263.700 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.115.300 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	4.115.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 149.115 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025 für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2025 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 4.115.300 EUR**

1.130.100 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
1.130.100 EUR	Zuwendungen des Bundes
1.130.100 EUR	Zuwendungen des Landes
700.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde
25.000 EUR	Zuwendungen von Dritten

### **Auszahlungen 4.115.300 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 sind gesondert erläutert.

1.500.000 EUR	Rathaus / Freianlagen
450.000 EUR	Friedländer Tor, Haupttor
450.000 EUR	Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt
400.000 EUR	Planung Neutorstraße
330.000 EUR	Poststraße Straßenkörper
320.000 EUR	Markgrafenstraße
250.000 EUR	Wollweberplatz / Kunst
150.000 EUR	Stargarder Tor, Vortor
65.000 EUR	archäologische Grabungen
60.000 EUR	Auszahlungen Sicherheiten
50.000 EUR	Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement
50.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter
40.300 EUR	Wiekhaus Nr. 52

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Abbruch Gebäude Waagestraße 2, 2a und 2b</b>										
	Einzahlungen			0	1.027.000	0	0	0	0	0	1.027.000
	Auszahlungen			0	1.027.000	0	0	0	0	0	1.027.000
<b>2</b>	<b>Große Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen			177.290	900.000	0	0	0	0	0	1.077.290
	Auszahlungen			177.290	900.000	0	0	0	0	0	1.077.290
<b>3</b>	<b>Rathaus / Freianlagen</b>										
	Einzahlungen			0	480.000	1.500.000	958.000	0	0	0	2.938.000
	Auszahlungen			0	480.000	1.500.000	958.000	0	0	0	2.938.000
<b>4</b>	<b>Rathaus</b>										
	Einzahlungen			0	391.200	0	0	0	0	0	391.200
	Auszahlungen			0	391.200	0	0	0	0	0	391.200
<b>5</b>	<b>archäologische Grabungen</b>										
	Einzahlungen			0	200.000	65.000	60.000	65.000	60.000	0	450.000
	Auszahlungen			0	200.000	65.000	60.000	65.000	60.000	0	450.000
<b>6</b>	<b>Wiekhaus Nr. 52</b>										
	Einzahlungen			9.535	150.000	40.300	0	0	0	0	199.835
	Auszahlungen			9.535	150.000	40.300	0	0	0	0	199.835
<b>7</b>	<b>Wollweberplatz / Kunst</b>										
	Einzahlungen			6.287	140.000	250.000	0	0	0	0	396.287
	Auszahlungen			6.287	140.000	250.000	0	0	0	0	396.287

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit													
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen						
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe						
				in €								1	2	3	4	5	6
<b>8</b>	<b>Krämerstraße von Dümperstraße bis 2. Ringstraße</b>																
	Einzahlungen			0	123.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.900	
	Auszahlungen			0	123.900	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.900	
<b>9</b>	<b>Wallanlage ehemaliges Kino / Spielplatz am Stargarder Tor</b>																
	Einzahlungen			0	102.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102.000	
	Auszahlungen			0	102.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	102.000	
<b>10</b>	<b>Friedländer Tor, Haupttor</b>																
	Einzahlungen			42.809	101.900	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	594.709	
	Auszahlungen			42.809	101.900	450.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	594.709	
<b>11</b>	<b>Rückstellungen / Forderungen Dritter</b>																
	Einzahlungen			0	100.000	50.000	150.000	150.000	250.000	0	0	0	0	0	0	700.000	
	Auszahlungen			0	100.000	50.000	150.000	150.000	250.000	0	0	0	0	0	0	700.000	
<b>12</b>	<b>Verfügungsfonds Altstadt Citymanagement</b>																
	Einzahlungen			0	100.000	50.000	100.000	100.000	150.000	0	0	0	0	0	0	500.000	
	Auszahlungen			0	100.000	50.000	100.000	100.000	150.000	0	0	0	0	0	0	500.000	
<b>13</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>																
	Einzahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	300.000	
	Auszahlungen			0	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	0	0	0	0	0	300.000	
<b>14</b>	<b>Neutorstraße Planung</b>																
	Einzahlungen			0	50.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450.000	
	Auszahlungen			0	50.000	400.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	450.000	

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15</b>	<b>Darrenstraße 2. Bauabschnitt</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	0	550.000	450.000	0	0	1.050.000
	Auszahlungen			0	50.000	0	550.000	450.000	0	0	1.050.000
<b>16</b>	<b>Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt</b>										
	Einzahlungen			0	0	450.000	200.000	150.000	0	0	800.000
	Auszahlungen			0	0	450.000	200.000	150.000	0	0	800.000
<b>17</b>	<b>Poststraße Straßenkörper</b>										
	Einzahlungen			0	0	330.000	0	0	0	0	330.000
	Auszahlungen			0	0	330.000	0	0	0	0	330.000
<b>18</b>	<b>Markgrafenstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	320.000	0	0	0	0	320.000
	Auszahlungen			0	0	320.000	0	0	0	0	320.000
<b>19</b>	<b>Stargarder Tor, Vortor</b>										
	Einzahlungen			0	0	150.000	150.000	0	0	0	300.000
	Auszahlungen			0	0	150.000	150.000	0	0	0	300.000
<b>20</b>	<b>Historische Wallanlagen / 6. Abschnitt</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	900.000	697.200	0	0	1.597.200
	Auszahlungen			0	0	0	900.000	697.200	0	0	1.597.200
<b>21</b>	<b>Neutorstraße</b>										
	Einzahlungen			26.518	0	0	600.000	750.000	0	0	1.350.000
	Auszahlungen			26.518	0	0	600.000	750.000	0	0	1.350.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>22</b>	<b>Klimaanpassung Außenanlagen Markgrafenhof / Wohnbebauung</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	500.000	300.000	150.000	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	500.000	300.000	150.000	0	950.000
<b>23</b>	<b>Pfaffenstraße</b>										
	Einzahlungen			46.493	0	0	470.000	380.000	0	0	850.000
	Auszahlungen			46.493	0	0	470.000	380.000	0	0	850.000
<b>24</b>	<b>Badstüberstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	450.000	500.000	0	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	450.000	500.000	0	0	950.000
<b>25</b>	<b>Behmenstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	400.000	450.000	0	0	850.000
	Auszahlungen			0	0	0	400.000	450.000	0	0	850.000
<b>26</b>	<b>5. Ringstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000
	Auszahlungen			0	0	0	390.000	390.000	0	0	780.000
<b>27</b>	<b>2. Werderstraße</b>										
	Einzahlungen			5.200	0	0	340.000	0	0	0	340.000
	Auszahlungen			5.200	0	0	340.000	0	0	0	340.000
<b>28</b>	<b>Treptower Straße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	325.000	625.000	0	0	950.000
	Auszahlungen			0	0	0	325.000	625.000	0	0	950.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>29</b>	<b>Kleine Wollweberstraße</b>										
	Einzahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825
	Auszahlungen			7.825	0	0	300.000	300.000	0	0	607.825
<b>30</b>	<b>Außenanlagen Sankt Johannis Kirche</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	300.000	300.000	0	0	600.000
	Auszahlungen			0	0	0	300.000	300.000	0	0	600.000
<b>31</b>	<b>Wartlaustraße, nördlicher Teil</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	265.000	25.000	0	0	290.000
	Auszahlungen			0	0	0	265.000	25.000	0	0	290.000
<b>32</b>	<b>Wiekhaus Nr. 11</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
	Auszahlungen			0	0	0	257.500	0	0	0	257.500
<b>33</b>	<b>Wiekhaus Nr. 15</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
	Auszahlungen			0	0	0	235.000	0	0	0	235.000
<b>34</b>	<b>Friedländer Straße</b>										
	Einzahlungen			21.647	0	0	150.000	600.000	0	0	750.000
	Auszahlungen			21.647	0	0	150.000	600.000	0	0	750.000
<b>35</b>	<b>Waagestraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	200.000	0	0	350.000
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	200.000	0	0	350.000

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Altstadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit														
				Ergebnisse des Haushaltsvor- vorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungsdaten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten der weiteren Haushalts- jahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtaus- zahlungen							
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe							
				in €								1	2	3	4	5	6	7
<b>36</b>	<b>Am Oberbach / Uferbefestigung, Planung</b>																	
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000					
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	0	0	0	0	0	150.000					
<b>37</b>	<b>Am Oberbach / Freifläche</b>																	
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	350.000	0	0	0	0	450.000					
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	350.000	0	0	0	0	450.000					
<b>38</b>	<b>Stargarder Straße - Marienkirche - Stargarder Tor</b>																	
	Einzahlungen			0	0	0	100.000	800.000	0	0	0	0	900.000					
	Auszahlungen			0	0	0	100.000	800.000	0	0	0	0	900.000					
<b>39</b>	<b>Herbordstraße</b>																	
	Einzahlungen			0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000					
	Auszahlungen			0	0	0	0	200.000	0	0	0	0	200.000					
	<b>Summe Einzahlungen</b>			343.604	3.976.000	4.115.300	8.610.500	7.842.200	670.000	0	0	0	25.457.746					
	<b>Summe Auszahlungen</b>			343.604	3.976.000	4.115.300	8.610.500	7.842.200	670.000	0	0	0	0	25.457.746				
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0				

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Rathaus / Freianlagen

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude des heutigen Rathauses wurde 1968 als Bürohaus für den Rat des Bezirkes des damaligen Bezirkes Neubrandenburg und die Bezirksleitung der SED errichtet. In den 80er Jahren wurde der Komplex um einen 6-geschossigen Anbau erweitert. Seit 1990 hat das Rathaus der Stadt Neubrandenburg hier sein Domizil. Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung und den Umbau der Bausubstanz erforderlich. Neben der Bausubstanz weisen auch die das Rathaus umgebenden Freianlagen Mängel und Defizite aus.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neugestaltung und die Anpassung der angrenzenden Freiräume und der Erschließungsbereiche sind im Zuge der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus erforderlich.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme 1.500.000 EUR vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Zur Neugestaltung der Freianlagen wurde ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt und die weiteren Planungsphasen werden derzeit bearbeitet. Das Rathausumfeld ist einer der zentralsten und öffentlichsten Bereiche in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Freianlagen wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung notwendig.

## Erläuterungen der Projekte Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Friedländer Tor, Haupttor

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Standesamt ist an zwei Standorten untergebracht, im Haus der Kultur und Bildung und im Torwächterhaus des Friedländer Tores. Die Zusammenführung der beiden Standorte ist Anlass der Maßnahme. Die Nutzung des Friedländer Haupttores durch das Standesamt ordnet sich in das Vier-Tore-Konzept zur Belebung des besonderen Stadtraumes ein.

#### **Technische Beschreibung**

Die Erschließung des 1. Obergeschosses des Friedländer Haupttores ist durch eine neu zu errichtende Treppenanlage, die die arbeitsschutzrechtlichen Aspekte berücksichtigt, in der Tordurchfahrt beabsichtigt. Die Bestandstreppe EG / 1.OG / 2.OG als gewendelte Treppe / Spindeltreppe erfüllt die gestellten Forderungen an Arbeitsstätten nicht. Eine Umplanung bzw. Anpassung der vorhandenen Planungsunterlagen ist erforderlich um den Forderungen der Technischen Regeln für Arbeitsstätten und den denkmalpflegerischen Belangen gerecht zu werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind Ausgaben in Höhe von 450.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Das Friedländer Haupttor ist derzeit ungenutzt. Durch den geplanten Umbau verbessern sich zum einen die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter des Standesamtes und zum anderen können die Dienstleistungen des Standesamtes den Bürgern zentralisiert angeboten werden.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten entstehen Betriebs- und Unterhaltungskosten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Klimaanpassungsmaßnahmen Innenstadt

#### **Anlass der Maßnahme**

Bereits heute sind Auswirkungen des Klimawandels spürbar. Im Rahmen des Bundesprogrammes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ wurde eine Mikroklimastudie erarbeitet. Die Mikroklimastudie wurde aus einer Vielzahl von Erkenntnissen gewonnen, die die Bedeutung des Klimas für die Lebensqualität in urbanen Gebieten hervorhebt. Die öffentlichen Räume der Innenstadt, mit besonderem Fokus auf der Turmstraße und des Marktplatzes, wurden genauer betrachtet und weisen Handlungsbedarf hinsichtlich des klimatischen Komforts auf.

#### **Technische Beschreibung**

Zu Gunsten des Klimakomforts sind kleinere bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt geplant.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind Städtebaufördermittel in Höhe von 450.000 EUR eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Ein höherer klimatischer Komfort in öffentlichen Räumen führt zu einer Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Die Bekämpfung des Klimawandels und die Steigerung der Attraktivität unserer Innenstadt sind Ziele der beabsichtigten Klimaanpassungsmaßnahmen.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Neutorstraße Planung

#### **Anlass der Maßnahme**

Die Neugestaltung der Neutorstraße ist Bestandteil des Durchführungsplanes der 3. Fortschreibung des Rahmenplanes. Die Neutorstraße ist im Rahmenplan als Vorrangachse des Radverkehrs enthalten. Mit dem Ausbau der Straße soll künftig eine bessere Lösung für den Radverkehr geschaffen werden.

#### **Technische Beschreibung**

Die Neutorstraße ist als einheitlich gestalteter Straßenraum und als Teil des Stadtgrundrisses zu planen. Der Straßenraum wird durch historische Gebäude gefasst. In Richtung Osten ist der Raumabschluss durch das Neue Tor, die Stadtmauer und das Großgrün der Wallanlage gegeben. Die Wiederherstellung der historischen Achse auf das Neue Tor ist im Zuge der Planung zu berücksichtigen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Planung der Neutorstraße 400.000 EUR an Städtebaufördermitteln eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus den vorhandenen altersbedingten Schäden der Straße.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Poststraße Straßenkörper

#### **Anlass der Maßnahme**

Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Hotels und der Wohnanlage am Standort Markgrafenhof ist die Sanierung des Straßenkörpers der Poststraße beabsichtigt. Die Neugestaltung der Erschließungsanlage ist in der ersten Änderung der dritten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt verankert.

#### **Technische Beschreibung**

Für die Poststraße wird die Gliederung in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr beibehalten. Ziel der Planung ist es, vorhandene bauliche Mängel zu beseitigen und das Straßenbild aufzuwerten. Vor Umsetzung der Sanierungsmaßnahme sind in einzelnen Bereichen im Block 3.1 noch archäologische Grabungen durchzuführen sowie die Ver- und Entsorgungsanlagen um- und neu zu verlegen. Ein geeignetes Planungsbüro konnte für die Planung der Verkehrsanlage sowie für die Planung der technischen Ausrüstung gebunden werden.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind nicht förderfähige Ausgaben in Höhe von 330.000 EUR eingestellt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Poststraße wird künftig nicht nur eine Erschließungsfunktion für die Anlieger haben, sondern auch für das neue Hotel, das zwischen Poststraße und 1. Ringstraße entstehen wird.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Markgrafenstraße

#### **Anlass der Maßnahme**

Im Rahmen der geplanten Neubebauung des Hotels und der Wohnanlage am Standort Markgrafenhof ist die Sanierung des Straßenkörpers der Markgrafenstraße beabsichtigt. Die Neugestaltung der Erschließungsanlage ist in der ersten Änderung der dritten Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt verankert.

#### **Technische Beschreibung**

Die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme Markgrafenstraße ist im Zuge der geplanten Sanierung der Poststraße vorgesehen. Tangiert werden die Maßnahmen von notwendigen Umverlegungen von Leitungen. Die Vorbereitung der Erschließungsmaßnahmen bedarf der engen zeitlichen Koordinierung mit den Hochbaumaßnahmen (Hotel / Wohnquartier). Die Markgrafenstraße wird in Gehwegbereich, Fahrbahn und Flächen für den ruhenden Verkehr gegliedert. Die Verlängerung der Markgrafenstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich geplant.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind 320.000 EUR als nicht förderfähige Kosten eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung ergibt sich aus dem Zustand der Straße und dem örtlichen Bezug zur Poststraße sowie den Bauprojekten der Wohnanlage und des Hotels.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Wollweberplatz / Kunst

#### **Anlass der Maßnahme**

Im Städtebaulichen Rahmenplan „Vor dem Treptower Tor“ ist am Standort Knotenpunkt Friedrich-Engels-Ring / Schillerstraße die Neuanlage eines Platzes (Wollweberplatz) vorgesehen. Der Platz soll zum kurzzeitigen Verweilen dienen, aber auch ein Merkpunkt für die Gebietscharakteristik sein. Die Einmündung der Schillerstraße in den Ring liegt in der Sichtachse der Großen Wollweberstraße, der geplante Platz dient als Empfangsbereich zum Park.

#### **Technische Beschreibung**

Entsprechend seiner städtebaulichen Bedeutung ist eine ansprechende und einladende Gestaltung geplant. Um den Ansprüchen gerecht zu werden, ist eine Ausgestaltung des Wollweberplatzes mit Kunst vorgesehen. Die Stärkung der Verbindungachse Innenstadt und Park / See soll stärker hervorgehoben werden und zum Stadterlebnis beitragen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Umsetzung der Maßnahme 250.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus der Lage des Wollweberplatzes am Friedrich-Engels-Ring und den derzeit bestehenden Mängeln an der Platzgestaltung.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Stargarder Tor, Vortor

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Stargarder Tor gehört zum historischen Gebäudekomplex der mittelalterlichen Stadtmauer mit den 4 Toranlagen und den Wiekhäusern. Die denkmalgeschützte Toranlage besteht aus einem Vortor und einem stadtseitigen Haupttor. Das Vortor wurde zu Wohnzwecken vermietet und steht seit geraumer Zeit leer. In den letzten Jahren mussten am Vortor fortschreitende Schäden an der historischen Backsteinfassade und an den Fassadenputzen festgestellt werden. An der Westseite führten Durchfeuchtungen zu flächigen Ziegelschäden.

#### **Technische Beschreibung**

Neben Sofort- und Sicherungsmaßnahmen ist dringend eine umfassende Sanierung notwendig. Die Sanierung der Gebäudehülle und die Modernisierung des Dachausbaus sind für eine weitere Nutzung und zum Erhalt des Denkmals erforderlich. Dazu sind umfangreiche Voruntersuchungen und Bestandsaufnahmen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern notwendig.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind Kosten in Höhe von 150.000 EUR an Städtebaufördermitteln vorgesehen.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit**

Durch die Umsetzung der angesprochenen Maßnahmen wird einer weiteren Verschlechterung der Bausubstanz Einhalt geboten. Ziel ist die Wiedernutzung der leerstehenden Gebäudeteile unter denkmalpflegerischer Zielstellung und entsprechend des Nutzungsspektrums des „Vier-Tore-Konzeptes“, welches als Gesamtkonzept für die Toranlagen entwickelt wurde und somit Handlungsgrundlage ist.

#### **Folgekosten**

Durch die Sanierungsmaßnahmen ist mit einer deutlichen Reduzierung der Betriebskosten zu rechnen.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025  
Sanierungsmaßnahme Altstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.241.784	2.199.755	778.400	1.373.100	881.100	1.026.100
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	602	245	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	6.003.447	3.916.000	4.055.300	8.050.500	7.482.200	460.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>8.245.833</b>	<b>6.116.000</b>	<b>4.833.700</b>	<b>9.423.600</b>	<b>8.363.300</b>	<b>1.486.100</b>
11 - Personalaufwendungen	78.986	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.460.130	5.545.000	4.263.300	8.855.700	7.799.900	922.700
14 - Abschreibungen	570.857	571.000	570.000	567.500	563.000	563.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	135.860	0	400	400	400	400
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>8.245.833</b>	<b>6.116.000</b>	<b>4.833.700</b>	<b>9.423.600</b>	<b>8.363.300</b>	<b>1.486.100</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.670.927	1.628.755	208.400	805.600	318.100	463.100
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	563	245	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	-19.494.290	3.916.000	4.055.300	8.050.500	7.482.200	460.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>-17.822.800</b>	<b>5.545.000</b>	<b>4.263.700</b>	<b>8.856.100</b>	<b>7.800.300</b>	<b>923.100</b>
10 - Personalauszahlungen	56.490	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.355.436	5.545.000	4.263.300	8.855.700	7.799.900	922.700
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	32.823	0	400	400	400	400
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>6.444.749</b>	<b>5.545.000</b>	<b>4.263.700</b>	<b>8.856.100</b>	<b>7.800.300</b>	<b>923.100</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-24.267.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.178.864	3.976.000	4.115.300	8.610.500	7.842.200	670.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	10.999	5.890	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	25.498.233	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>28.688.096</b>	<b>3.981.890</b>	<b>4.115.300</b>	<b>8.610.500</b>	<b>7.842.200</b>	<b>670.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	6.002.592	3.976.000	4.115.300	8.610.500	7.842.200	670.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>6.002.592</b>	<b>3.976.000</b>	<b>4.115.300</b>	<b>8.610.500</b>	<b>7.842.200</b>	<b>670.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>22.685.504</b>	<b>5.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-1.582.045</b>	<b>5.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-1.582.045</b>	<b>5.890</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-24.267.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-24.267.549</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2025</b> <b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b> <b><u>Sanierungsmaßnahme „Altstadt“</u></b>	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	2.490.230,06	908.184,65	914.074,65	914.074,65	914.074,65	914.074,65
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>2.490.230,06</b>	<b>908.184,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-34.621.718,09	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-24.267.549,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33	-58.889.267,33
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	37.111.948,15	59.797.451,98	59.803.341,98	59.803.341,98	59.803.341,98	59.803.341,98
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	22.685.503,83	5.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	59.797.451,98	59.803.341,98	59.803.341,98	59.803.341,98	59.803.341,98	59.803.341,98

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Altstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>908.184,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>	<b>914.074,65</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Die Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" wurde am 13. November 2008 durch die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossen. Mit der Veröffentlichung gemäß Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg am 31. Dezember 2008 hat die Sanierungssatzung ihre Rechtskraft erlangt. Die Eintragung der Sanierungsvermerke in das Grundbuch von Neubrandenburg ist erfolgt.

Das Gebiet wird von drei wesentlichen Entwicklungsarealen bestimmt:

1. Areal Gaswerk
2. Bahnhofsvorplatz inklusive der nördlich gelegenen Flächen der Deutschen Bahn AG mit Lokschuppen.
3. Digitales Innovationszentrum am Standort Lokschuppen

Der Städtebauliche Rahmenplan wurde am 8. Juli 2010 beschlossen. Die 1. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans wurde durch die Stadtvertretung am 18.03.2021 beschlossen.

Ziel der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“ ist die qualitative Entwicklung des zentrumsnahen Umfeldes zum Bahnhof. Dafür besteht die Notwendigkeit der Konversion entbehrlicher Flächen der Deutschen Bahn AG, der grundlegenden Entwicklung der Bebauungs- und Freiraumstruktur und der Revitalisierung sonstiger Brachflächen. In Verbindung mit der Verbesserung der Erreichbarkeit von Vogel- und Reitbahnviertel durch eine funktionsfähige Stadtteilverbindung sollen die Standortbedingungen und das Image des betreffenden Bereiches aufgewertet werden.

Insgesamt befindet sich die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt" noch am Beginn ihrer Durchführung. Mit der Umsetzung größerer investiver Maßnahmen konnte, aufgrund nicht ausreichend vorhandener Finanzierungsmittel, in den Vorjahren nicht begonnen werden. Nunmehr stehen Mittel für die Planung der Stadtteilverbindung und für die geplanten Erschließungsmaßnahmen zur Verfügung. Die wichtigsten geplanten Projekte sind die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Entwicklung des nördlichen Bahnhofsumfeldes. Des Weiteren ist die Aufwertung durch Sanierung der vorhandenen und Anlage neuer Erschließungsstraßen und Wege sowie die Förderung kleinerer privater Maßnahmen vorgesehen. Mit der Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung hat die Stadt ihre Planungsziele für das Gebiet präzisiert und damit die Grundlagen für deren zügige Umsetzung geschaffen. Die Umsetzungsgeschwindigkeit hängt jedoch in hohem Maße davon ab, ob und in welcher Höhe in den kommenden Jahren Städtebauförderungsmittel bewilligt werden bzw. andere Finanzierungsmittel eingeworben oder bereitgestellt werden können.

Im Sanierungsgebiet ist für das Jahr 2025 die Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes, erste bauliche Investitionen zum Digitalen Innovationszentrum, der Ausbau Straße „Am Güterbahnhof/ Am Pferdemarkt“ sowie die Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13 vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.671.550 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.671.550 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	2.638.450 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	2.638.450 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.365.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.365.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 180.306 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2025 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 2.365.000 EUR**

771.650 EUR	Zuwendungen des Bundes
771.650 EUR	Zuwendungen des Landes
771.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
50.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 2.365.000 EUR**


Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 sind gesondert erläutert.

900.000 EUR	Bahnhofsvorplatz
750.000 EUR	Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Außenanlagen Lokschuppen 1
250.000 EUR	Straße am Güterbahnhof/ Am Pferdemarkt
200.000 EUR	Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13
100.000 EUR	Sofort- u. Sicherungsmaßnahme /Lokschuppen 1 (Dach)
100.000 EUR	Rückstellung / Forderungen Dritter
50.000 EUR	Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld
15.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen - Außenanlagen Lokschuppen 1</b>										
	Einzahlungen			0	0	750.000	2.000.000	2.250.000	0	0	5.000.000
	Auszahlungen			0	0	750.000	2.000.000	2.250.000	0	0	5.000.000
<b>2</b>	<b>Bahnhofsvorplatz</b>										
	Einzahlungen			0	300.000	900.000	2.300.000	0	0	0	3.500.000
	Auszahlungen			0	300.000	900.000	2.300.000	0	0	0	3.500.000
<b>3</b>	<b>Straße am Güterbahnhof/ Am Pferdemarkt</b>										
	Einzahlungen			0	0	250.000	0	0	0	0	
	Auszahlungen			0	0	250.000	0	0	0	0	
<b>4</b>	<b>Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13</b>										
	Einzahlungen			22.782	0	200.000	280.000	0	0	0	502.782
	Auszahlungen			22.782	0	200.000	280.000	0	0	0	502.782
<b>5</b>	<b>Sofort- u. Sicherungsmaßnahme / Lokschuppen 1 (Dach)</b>										
	Einzahlungen			0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
	Auszahlungen			0	0	100.000	0	0	0	0	100.000
<b>6</b>	<b>Fremdbewirtschaftung / Bewirtschaftungsverluste</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	25.000	0	225.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	25.000	0	225.000
<b>7</b>	<b>Rückstellung/Forderungen Dritter Nordstadt</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	0	250.000

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>8</b>	<b>Grundstückserwerb Bahnhofsumfeld</b>										
	Einzahlungen			0	0	50.000	50.000	0	0	0	100.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	50.000	0	0	0	100.000
<b>9</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>										
	Einzahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000
	Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000
<b>10</b>	<b>Zuwegung Fasanenstraße / Greifstraße (mit Spielplatz)</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	160.000	0	0	0	160.000
	Auszahlungen			0	0	0	160.000	0	0	0	160.000
<b>11</b>	<b>Bahnhofsvorfahrt Nord (P+R und B+R)</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	700.000	0	0	0	700.000
	Auszahlungen			0	0	0	700.000	0	0	0	700.000
<b>12</b>	<b>Sicherung / Lokschuppen 2</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	0	50.000	250.000	0	0	350.000
	Auszahlungen			0	50.000	0	50.000	250.000	0	0	350.000
<b>13</b>	<b>Beseritzer Straße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	260.000	240.000	0	0	500.000
	Auszahlungen			0	0	0	260.000	240.000	0	0	500.000
<b>14</b>	<b>Neuordnung Verkehrsflächen ZOB</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	250.000	300.000	50.000	0	600.000
	Auszahlungen			0	0	0	250.000	300.000	50.000	0	600.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt"**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>15</b>	<b>Um- und Ausbau Greifstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	900.000	0	900.000
<b>16</b>	<b>Kranichstraße Platz</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	720.000	0	720.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	720.000	0	720.000
<b>17</b>	<b>Um- und Ausbau Ravensburgstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	800.000	0	800.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	800.000	0	800.000
<b>18</b>	<b>Um- und Ausbau Bertolt-Brecht-Straße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	500.000	0	500.000
<b>19</b>	<b>Verlängerung Gerichtsstraße / Anbindung Morgenlandstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	750.000	0	750.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	750.000	0	750.000
<b>20</b>	<b>Um- und Ausbau Südbahnstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	700.000	0	700.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>			22.782	465.000	2.365.000	6.165.000	3.155.000	4.510.000	0	13.980.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>			0	465.000	2.365.000	6.165.000	3.155.000	4.510.000	0	13.980.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Digitales Innovationszentrum (DIZ) am Standort Lokschuppen – Außenanlagen

#### Anlass der Maßnahme

Die Landesregierung M-V hat im Mai 2018 die Digitale Agenda für Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Sie beinhaltet u. a. die Schaffung eines Digitalen Innovationsraums M-V, dessen Schwerpunkt die Einrichtung von sechs regionalen digitalen Innovationszentren in Schwerin, Greifswald, Rostock, Stralsund, Wismar und Neubrandenburg ist. An den digitalen Innovationszentren sollen vor allem Gründerinnen und Gründer und Startups mit digitalen Geschäftsideen gute Bedingungen vorfinden, um ihre Ideen umzusetzen. Zugleich sollen die Innovationszentren Raum bieten für den Austausch zwischen Gründerinnen und Gründern, der Startup-Szene und etablierten Unternehmen sowie weiteren Akteuren, wie z. B. aus der Wissenschaft und Forschung, denn insbesondere im Rahmen der digitalen Transformation bietet Entrepreneurship auch Instrumente und Methoden zur Gestaltung von Veränderungsprozessen im Flächenland M-V.

#### Technische Beschreibung

Mit der Errichtung des Digitalen Innovationszentrum im Stadtbild prägenden Lokschuppen-Areal soll ein sichtbares, signifikantes und zukunftsweisendes Zeichen für die Digitale Transformation in der Region gesetzt werden. Es wird ein Ort erschaffen, eine Schnittstelle, an dem Bürger\*innen Neubrandenburgs, lokale Akteur\*innen aus Wirtschaft und Wissenschaft und Gründer\*innen arbeiten, verweilen, sich austauschen, gegenseitig inspirieren und vernetzen können. Aufgrund der zentralen Lage in Bahnhofsnähe ist eine besondere Strahlkraft auch in die Region gegeben. Das DIZ soll ein Fortbildungszentrum zum Thema Digitalisierung sein. Es soll Möglichkeiten der Digitalisierung demonstrieren und praxisnah Kompetenzen vermitteln. Menschen sollen befähigt werden, Digitalisierung aktiv zu nutzen und das auf möglichst einfache, glaubwürdige Art und Weise, wie es sich für die Region gehört. Als öffentlicher Ort soll es ein Verbindungselement sein, um generationsübergreifend einen Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, digital orientierte Unternehmen an einem Ort zu vernetzen und durch ein neu angelegtes Parkgelände die Innenstadt mit der Nordstadt barrierefrei zu verbinden.

#### Finanzielle Beschreibung

Die geplanten Mittel für 2025 in Höhe von 750.000 EUR stehen für erste investive Maßnahmen zur Verfügung. Die Herrichtung der Außenanlagen soll im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt werden.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Die Unabweisbarkeit dieser Maßnahme ergibt sich aus dem sehr schlechten Zustand des Lokschuppenareals und erfordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

#### Folgekosten

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Bahnhofsvorplatz

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Bahnhofsumfeld ist der wichtige funktionale und stadträumliche Bereich in der Schnittstelle ÖPNV – Innenstadt – Nordstadt. Für mit Bahn und Bus ankommende Gäste der Stadt vermittelt das Bahnhofsumfeld den ersten Eindruck und bedarf unbedingt einer entsprechenden Gestaltung und Funktionsordnung. Nutzer von Bus, Bahn, motorisiertem Individualverkehr, Radfahrer und Fußgänger bedürfen einer verkehrssicheren Lenkung. Dabei stellt der Bahnhofsvorplatz einen städtebaulichen Missstand dar. In seinem derzeitigen Erscheinungsbild wird die Anlage weder den verkehrlichen noch den gestalterischen Ansprüchen gerecht.

#### **Technische Beschreibung**

Der Bahnhofsvorplatz soll neu gestaltet werden, um seinen Aufgaben für die Abwicklung des mit der Nutzung von Bahn und Bus verbundenen Verkehrs und seiner Funktion als „Visitenkarte“ der Stadt gerecht zu werden. Mit dem vorgeschalteten Verfahren des wettbewerblichen Dialogs wird ein qualifiziertes Planungsbüro für die Aufgabe gefunden, so dass mit den Planungsleistungen Klarheit über die zukünftige Durchführung und den zukünftigen investiven Mittelbedarf erzielt wird.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Die geplanten Mittel für 2025 in Höhe von 900.000 EUR stehen im weiteren Verfahren für die Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Straße Am Güterbahnhof

#### **Anlass der Maßnahme**

Die beiden Straßenbereiche „Am Güterbahnhof“ und „Am Pferdemarkt“ erschließen den Kultur- und Gastronomiebereich des Güterbahnhofs sowie anliegende Grundstücke sowohl vom Friedrich-Engels-Ring (Fahrverkehr, Fußgänger und Radfahrer) als auch vom Pferdemarkt (Fußgänger und Radfahrer). Die Straße „Am Güterbahnhof“ ist der einzige Zubringer für die Straßen „Am Bahnhof“ und „Am Pferdemarkt“. Aktuell unterliegt die Straße „Am Güterbahnhof“ einem erhöhten Nutzungsdruck aufgrund ihrer Funktion als Verbinder. In ihrem aktuellen Zustand wird sie ihrer Funktion nicht gerecht, woraus ein dringender Handlungsbedarf resultiert. Dies gilt für alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere aber für Radfahrer und Fußgänger, die hier derzeit keine befestigten Flächen nutzen können und damit auf die Verkehrsfläche der Straße (Kopfsteinpflaster) ausweichen müssen. Die Straße „Am Pferdemarkt“ weist als Verlängerung der Straße „Am Güterbahnhof“ den gleichen baulichen Handlungsbedarf sowie gleiche bauliche Voraussetzungen auf. Sie dient der Erschließung des Kultur- und Gastronomiebereiches des Güterbahnhofes sowie des dort befindlichen Hostels von der Pferdemarktkreuzung herkommend, insbesondere für den Fuß- und Radverkehr.

#### **Technische Beschreibung**

Die Baumaßnahme umfasst den grundhaften Ausbau von Fahrbahn und Nebenanlagen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Die geplanten Mittel für 2025 in Höhe von 250.000 EUR stehen in Verbindung mit den Mitteln aus Vorjahren für die Umsetzung zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Rahmen der Städtebauförderung unterstützt.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand der Straße fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes erfolgen.

#### **Folgekosten**

Mit der Sanierung der Straße wird eine Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Straße notwendig.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Ordnungsmaßnahme Heidenstraße 13

#### **Anlass der Maßnahme**

Das Gebäude Heidenstraße 13 befindet sich auf dem Gelände des Lokschuppenareals, welches im Blickpunkt der städtebaulichen Entwicklung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg steht. Das Gebäude, das seit Anfang der 1990-er Jahre leer steht und durch einen Brandschaden stark geschädigt wurde, wurde beim Vorstellen des gesamtplanerischen Konzeptes des Lokschuppenareals als störend und auf Grund seines schlechten Gesamtzustandes als nicht integrierbar eingestuft. Aus diesem Grund soll das Gebäude abgerissen werden.

#### **Technische Beschreibung**

Die Ordnungsmaßnahme umfasst den Abbruch des Gebäudes.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Im Haushaltsjahr 2025 sind für die Umsetzung der Maßnahme 200.000,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung dieser Mittel erfolgt aus Städtebaufördermitteln.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Umsetzung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes im Jahr 2025 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Nach der Beseitigung des Gebäudes sind lediglich reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung der Fläche notwendig.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Sicherungsmaßnahmen Lokschuppen 1 (Dach)

#### **Anlass der Maßnahme**

Mit der Errichtung des Digitalen Innovationszentrum im Stadtbild prägenden Lokschuppen-Areal soll ein sichtbares, signifikantes und zukunftsweisendes Zeichen für die Digitale Transformation in der Region gesetzt werden. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Eigentümer des Objektes ist in der Pflicht, alles Notwendige zu tun, damit keine Unfälle auf diesem Gelände passieren und Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. In einem ersten Schritt wird das Dach vom Lokschuppen 1 abgenommen.

#### **Technische Beschreibung**

Die Lokschuppen sind teilweise in einem sehr baufälligen Zustand, da Bauteile drohen herabzustürzen. Es sind Sicherungsmaßnahmen an den Gebäuden vorzunehmen und die Vandalismus-Schäden sind zu beseitigen. Für den Lokschuppen 1 ist die Sicherung bzw. der Rückbau des Daches vorgesehen.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für das Jahr 2025 werden 100.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Der oben beschriebene Zustand fordert die zeitnahe Sanierung. Dies soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme mit dem Ziel der Beseitigung dieses städtebaulichen Missstandes bis zum Jahr 2025 erfolgen.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die notwendigen Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.105.216	3.417.742	1.071.550	2.380.750	2.338.450	88.450
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.621	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	84.611	1.015.000	1.565.000	4.115.000	905.000	4.510.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>1.226.448</b>	<b>4.467.742</b>	<b>2.671.550</b>	<b>6.530.750</b>	<b>3.278.450</b>	<b>4.633.450</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.161.169	4.433.000	2.638.000	6.518.000	3.278.000	4.633.000
14 - Abschreibungen	34.742	34.742	33.100	12.300	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	30.536	0	450	450	450	450
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>1.226.448</b>	<b>4.467.742</b>	<b>2.671.550</b>	<b>6.530.750</b>	<b>3.278.450</b>	<b>4.633.450</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.070.474	3.383.000	1.038.450	2.368.450	2.338.450	88.450
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	36.621	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	84.610		1.565.000	4.115.000	905.000	4.510.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>1.191.705</b>	<b>4.433.000</b>	<b>2.638.450</b>	<b>6.518.450</b>	<b>3.278.450</b>	<b>4.633.450</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.139.255	4.432.550	2.638.000	6.518.000	3.278.000	4.633.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	30.557	450	450	450	450	450
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>1.169.812</b>	<b>4.433.000</b>	<b>2.638.450</b>	<b>6.518.450</b>	<b>3.278.450</b>	<b>4.633.450</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>21.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	105.370	4.315.000	2.365.000	6.165.000	3.155.000	4.510.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	33.550	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>138.920</b>	<b>4.315.000</b>	<b>2.365.000</b>	<b>6.165.000</b>	<b>3.155.000</b>	<b>4.510.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	141.060	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	118.161	4.315.000	2.365.000	6.165.000	3.155.000	4.510.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>259.221</b>	<b>4.315.000</b>	<b>2.365.000</b>	<b>6.165.000</b>	<b>3.155.000</b>	<b>4.510.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-120.300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-98.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-98.407</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>21.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>21.893</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“**Ergebnis  
2023Planung  
2024Planung  
2025Planung  
2026Planung  
2027Planung  
2028 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		1	2	3	4	5	6
		in €					
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	892.904,49	794.497,40	794.497,40	794.497,40	794.497,40	794.497,40
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>892.904,49</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.146.955,74	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	21.893,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73	-4.125.062,73
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	5.039.860,23	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-120.300,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13	4.919.560,13

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>	<b>794.497,40</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“**

Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstetigung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße und im Jahr 2022 die Regionalschule Nord fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Investitionen zur Vorbereitung der Einzelmaßnahme Schulcampus Nord eingeplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	906.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	906.150 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	900.150 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	900.150 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	815.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	815.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_\_\_\_.\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2025 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 815.000 EUR**

261.650 EUR	Zuwendungen des Bundes
261.650 EUR	Zuwendungen des Landes
261.700 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
30.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 815.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 sind gesondert erläutert.

700.000 EUR	Schulcampus Nord / Campusgestaltung
50.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
30.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter
20.000 EUR	Verfügungsfonds
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>Rückstellungen / Forderungen Dritter</b>										
	Einzahlungen			0	200.000	30.000	50.000	50.000	150.000	0	480.000
	Auszahlungen			0	200.000	30.000	50.000	50.000	150.000	0	480.000
<b>2</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>										
	Einzahlungen			0	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	130.000
	Auszahlungen			0	70.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	130.000
<b>3</b>	<b>Schulcampus Nord / Campusgestaltung</b>										
	Einzahlungen			0	64.000	700.000	500.000	0	0	0	1.264.000
	Auszahlungen			0	64.000	700.000	500.000	0	0	0	1.264.000
<b>4</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>										
	Einzahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	30.000	0	230.000
	Auszahlungen			0	50.000	50.000	50.000	50.000	30.000	0	230.000
<b>5</b>	<b>Verfügungsfonds</b>										
	Einzahlungen			0	20.000	20.000	0	0	0	0	40.000
	Auszahlungen			0	20.000	20.000	0	0	0	0	40.000
<b>6</b>	<b>Spielplatz Greifstraße / Fasanenstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	150.000	400.000	0	0	550.000
	Auszahlungen			0	0	0	150.000	400.000	0	0	550.000
<b>7</b>	<b>Spielplatz Kranichstraße</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	50.000	400.000	200.000	0	650.000
	Auszahlungen			0	0	0	50.000	400.000	200.000	0	650.000

**Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>8</b>	<b>das andere Gymnasium / Außenanlagen</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
	Auszahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
<b>9</b>	<b>das andere Gymnasium / Turnhalle</b>										
	Einzahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
	Auszahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>			0	404.000	815.000	2.955.000	915.000	395.000	0	5.484.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>			0	404.000	815.000	2.955.000	915.000	395.000	0	5.484.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

### Stargarder Tor, Vortor

#### **Anlass der Maßnahme**

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Die Regionalschule Nord sichert die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich und durch die Gründung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord werden Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen geschaffen.

#### **Technische Beschreibung**

Mit der Fertigstellung der Sanierung der Regionalschule Nord am Standort ist die Erschließung des umliegenden Außenbereichs vorgesehen. Durch die gestalterische und funktionale Zusammenfassung des Schul- und Sporthallenareals wird eine ganzheitliche Flächengestaltung des Stadtquartiers geschaffen und der Standort maßgeblich aufgewertet.

#### **Finanzielle Beschreibung**

Für das Jahr 2025 werden 700.000 EUR für die Durchführung der Maßnahme eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt / Ihlenfelder Vorstadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile in Höhe von 233.300 EUR zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht.

#### **Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit**

Die Unabweisbarkeit der Neugestaltung dieser Maßnahme ergibt sich aus den veränderten Gegebenheiten im unmittelbaren Umfeld. Es ist die Weiterführung der Gestaltung an die bereits baulich umgesetzte Sanierung der Grundschule Nord sowie Regionalschule Nord.

#### **Folgekosten**

Als Folgekosten sind die Unterhaltungskosten zu erwarten.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025  
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	40.115	276.320	306.150	106.150	105.650	180.450
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	132.726	334.000	600.000	2.940.000	900.000	380.000
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>172.841</b>	<b>610.320</b>	<b>906.150</b>	<b>3.046.150</b>	<b>1.005.650</b>	<b>560.450</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.081	604.000	900.000	3.040.000	1.000.000	560.000
14 - Abschreibungen	25.841	6.000	6.000	6.000	5.500	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	17.919	320	150	150	150	150
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>172.841</b>	<b>610.320</b>	<b>906.150</b>	<b>3.046.150</b>	<b>1.005.650</b>	<b>560.450</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	14.274	270.320	300.150	100.150	100.150	180.450
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0	334.000	600.000	2.940.000	900.000	380.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>14.274</b>	<b>604.320</b>	<b>900.150</b>	<b>3.040.150</b>	<b>1.000.150</b>	<b>560.450</b>
10 - Personalauszahlungen	11.484	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	575.676	604.000	900.000	3.040.000	1.000.000	560.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	15.586	320	150	150	150	150
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>602.746</b>	<b>604.320</b>	<b>900.150</b>	<b>3.040.150</b>	<b>1.000.150</b>	<b>560.450</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-588.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	289.858	404.000	815.000	2.955.000	915.000	395.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>289.858</b>	<b>404.000</b>	<b>815.000</b>	<b>2.955.000</b>	<b>915.000</b>	<b>395.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	404.000	815.000	2.955.000	915.000	395.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>404.000</b>	<b>815.000</b>	<b>2.955.000</b>	<b>915.000</b>	<b>395.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>289.858</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-298.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34  Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-298.614</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-588.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-588.472</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“****Ergebnis  
2023****Planung  
2024****Planung  
2025****Planung  
2026****Planung  
2027****Planung  
2028 ff**

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	1.169.254,51	870.640,11	870.640,11	870.640,11	870.640,11	870.640,11
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>1.169.254,51</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-19.119.294,74	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-588.472,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84	-19.707.766,84
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	20.288.549,25	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	289.857,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95	20.578.406,95

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>	<b>870.640,11</b>

## **Vorbericht – Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Ziel der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ ist die Anpassung der sozialen Infrastruktur und des Wohnungsbestandes an sinkende Einwohnerzahlen sowie die allgemeine Aufwertung des Stadtgebietes durch Verknüpfung des umliegenden Naturraumes mit dem Gebietsinneren und dem Ausbau gebietsübergreifender Wegeverbindungen.

Vor der erneuten Revitalisierung wurden im Jahr 2003 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ zuletzt Mittel bewilligt. Die Finanzierung des Projektes erfolgt mit Städtebaufördermitteln, die aus der Wolgaster Straße aufgrund früherer Ausleihungen zurückfließen.

Durch den weiteren Rückgang der Einwohnerzahl, einhergehend mit dem zunehmenden Wohnungsleerstand und der Mindernutzung sozialer Einrichtungen und Versorgungseinrichtungen sowie die konträren Zielsetzungen des Integrierten Stadtteilkonzeptes aus dem Jahre 2002 zur bestehenden Rahmenplanung, die eine Eigenheimbebauung auf dem Datzeberg vorsah, ergab sich dringender Handlungsbedarf, alle vorliegenden Konzepte für das Wohngebiet zu überprüfen und Entwicklungsziele neu zu definieren.

Im April 2007 erfolgte die Beauftragung zur 1. Fortschreibung des Rahmenplanes für das Wohngebiet für einen Betrachtungszeitraum von 10 bis 15 Jahren. Beauftragt wurde eine Arbeitsgemeinschaft aus Stadtplanern und Landschaftsarchitekten, die mit der 1. Fortschreibung Rahmenplanung ein Handlungskonzept zur Durchführung von Aufwertungsmaßnahmen erarbeiten sollten, das eine Langzeitwirkung für die Verbesserung der städtebaulichen Situation im Wohngebiet zum Ziel hatte. Hierbei galt es, die bereits zwischen Stadt und Wohnungseigentümern vereinbarten Rückbaumaßnahmen in die zukünftige Planung zu integrieren.

Auf Grund der gänzlich geänderten wohnungswirtschaftlichen Einschätzungen und Umsetzungsstrategien der sich am Stadtbau beteiligten Wohnungsunternehmen, ergab sich die Notwendigkeit zur 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Datzeberg“. Das Stadtteilkonzept wurde am 17. April 2008 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg beschlossen und dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) zur Kenntnisnahme, nach vorhergehenden mündlichen Erörterungen, übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt. Aussagen im Folgenden zu Neujustierungen von Planungen fußen somit unter anderem auf den Ergebnissen dieser Monitoring-Berichte.

Durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) erfolgte aufgrund des erreichten Durchführungsstandes in der Gesamtmaßnahme „Datzeberg“ in dem Programmjahr 2021 letztmalig eine Aufnahme in die Städtebauförderung. In der Gesamtmaßnahme liegt zwingend notwendiger Handlungsbedarf für die Sanierung der KiTa „Kunterbunt“ und im Bereich der fußläufigen Erschließung vor.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	100.099 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100.099 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	100.099 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	100.099 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	25.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025 für die Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2025 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 25.000 EUR**

25.000 EUR    Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 25.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 sind gesondert erläutert.

25.000 EUR    städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen

**Investitionsprogramm Stadtumbaumaßnahme "Datzeberg"**

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
<b>1</b>	<b>städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmeabrechnungen</b>										
	Einzahlungen			0	25.000	25.000	25.000	0	0	0	75.000
	Auszahlungen			0	25.000	25.000	25.000	0	0	0	75.000
<b>2</b>	<b>Rückstellungen / Forderungen Dritter</b>										
	Einzahlungen			0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
	Auszahlungen			0	25.000	0	0	0	0	0	25.000
<b>3</b>	<b>Auszahlungen Sicherheitseinbehalte</b>										
	Einzahlungen			0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
	Auszahlungen			0	10.000	0	0	0	0	0	10.000
	<b>Summe Einzahlungen</b>				60.000	25.000	25.000	0	0	0	110.000
	<b>Summe Auszahlungen</b>				60.000	25.000	25.000	0	0	0	110.000
	<b>Saldo</b>				0	0	0	0	0	0	0

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025  
Stadtumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>		0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>		<b>0</b>

**Ergebnishaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	23.486	50.120	100.099	25.099	0	0
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	0	50.000	0	0	0	0
<b>10 Summe der Erträge</b>	<b>23.486</b>	<b>100.120</b>	<b>100.099</b>	<b>25.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11 - Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.395	100.000	100.000	25.000	0	0
14 - Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	91	120	99	99	0	0
<b>19 Summe der Aufwendungen</b>	<b>23.486</b>	<b>100.120</b>	<b>100.099</b>	<b>25.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	23.486	50.120	100.099	25.099	0	0
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	0	50.000	0	0	0	0
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>23.486</b>	<b>100.120</b>	<b>100.099</b>	<b>25.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.655	100.000	100.000	25.000	0	0
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	100	120	99	99	0	0
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>25.755</b>	<b>100.120</b>	<b>100.099</b>	<b>25.099</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-2.269</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	-23.486	60.000	25.000	0	0	0
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.486</b>	<b>60.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	60.000	25.000	0	0	0
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>60.000</b>	<b>25.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.486</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-25.755</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-25.755</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-2.269</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-2.269</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Finanzhaushalt 2025</b> <b><u>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</u></b> <b><u>Stadtumbaumaßnahme „Datzeberg“</u></b>	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich						

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	120.545,00	94.789,59	94.789,59	94.789,59	94.789,59	94.789,59
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>120.545,00</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-4.195.824,84	-4.198.093,90	-4.198.093,90	-4.198.093,90	-4.198.093,90	-4.198.093,90
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-2.269,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	<b>+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-4.198.093,90</b>	<b>-4.198.093,90</b>	<b>-4.198.093,90</b>	<b>-4.198.093,90</b>	<b>-4.198.093,90</b>	<b>-4.198.093,90</b>
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	4.316.369,84	4.292.883,49	4.292.883,49	4.292.883,49	4.292.883,49	4.292.883,49
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-23.486,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	<b>+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>4.292.883,49</b>	<b>4.292.883,49</b>	<b>4.292.883,49</b>	<b>4.292.883,49</b>	<b>4.292.883,49</b>	<b>4.292.883,49</b>

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Stadumbaumaßnahme Datzeberg**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= <b>Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>	<b>94.789,59</b>

## **Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Im Oktober 2002 beschloss die Stadtvertretung als Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das ISEK-Stadtteilkonzept „Oststadt“. Im November 2005 wurde durch die Stadtvertretung die 1. Fortschreibung des ISEK-Stadtteilkonzeptes „Oststadt“ beschlossen und dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (ehemals Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern, jetzt Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung) übersandt. Den Empfehlungen des ehemaligen Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern folgend, hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Gesamtstadt und die Stadtgebiete, die in die Förderkulisse der Städtebauförderung aufgenommen sind, ein Monitoring aufgebaut. Jährlich werden die aktuellen Daten erhoben und die Planungen (ISEK) in ihren Zielausrichtungen überprüft. Die Ergebnisse werden sowohl verwaltungsintern als auch im politischen Raum vorgestellt und den großen Wohnungseigentümern als Arbeitsmittel zur Verfügung gestellt.

Gemäß dem Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (jetzt Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern) vom 24.08.2017 wird aufgrund der im Programmantrag 2017 dargestellten Entwicklungsziele das Fördergebiet „Oststadt“ neu in das durch den Bund im Jahr 2017 aufgelegtem Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ mit der Kurzbezeichnung „Oststadt-Grün“ aufgenommen. Mit der Reform der Städtebauförderung ab 2020 wurden die bekannten Förderprogramme in drei Programme zusammengefasst. Das bis dahin bekannte Programm „Zukunft Stadtgrün“ wurde nunmehr in dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ verankert. Grundsätzlich wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Maßnahmen „Oststadt“ und „Oststadt-Grün“ eine Zusammenlegung und eine Erweiterung der Gebietsgrenzen angestrebt, da zum einen die derzeitigen Gebietsgrenzen identisch sind und zum anderen die Planziele über die aktuellen Grenzen hinausgehen.

Ziel ist es, das Gebiet der Oststadt langfristig zu einem attraktiven Wohnstandort unter Einbeziehung der Grün- und Landschaftsräume zu entwickeln. Hierzu ist es unter anderem notwendig die Grenzen des Maßnahmegebietes auszudehnen. Dabei sind Einrichtungen von Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie sowie Freizeit-, Kultur- und Sporteinrichtungen im Bereich des Zentrums zu konzentrieren. Die Wohnfunktion des Gebietes soll erhalten bleiben. Besonders attraktiv sind die Randbereiche mit ihrem Bezug zum nahen Landschaftsraum und deren Vernetzung mit dem Fördergebiet „Oststadt“.

Für die Realisierung von barrierefreien und evidenten Erschließungsmaßnahmen sind umfassende Planungen erforderlich. Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des in der 1. Fortschreibung des ISEK beinhalteten Grün- und Flächenkonzeptes ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage einer straßenunabhängigen Fuß- und Radwegeachse in Ost-West-Richtung als Verbindung zwischen dem Ihlenpool und dem Lindetal, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, dem Sportplatzgelände und der neuen Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße erforderlich. Im Zuge der Umgestaltungen sollen Sitzmöglichkeiten, Fahrradständer geschaffen sowie die Straßen- und Gehwegbeleuchtung erneuert werden. In den kommenden Jahren werden dafür die finanziellen Mittel geplant. Die erste fertiggestellte Maßnahme in Form einer Schulsportanlage erfolgte nach einjähriger Bauzeit am 2. Juli 2020, so dass die Nutzung durch die Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport ermöglicht wurde. Die Abnahme zur Fertigstellung der Nord-Süd-Fußgängerachse erfolgte im August 2022. Die Sport- und Freizeitanlage 2. Bauabschnitt (Freizeitanlage) wurde 2024 fertiggestellt. Als letzte Schwerpunktmaßnahme ist die Ost-West-Fuß- und Radwegeachse vorgesehen.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

# Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“ für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.026.150 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.026.150 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.026.150 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.026.150 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	961.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	961.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Silvio Witt  
Oberbürgermeister

Siegel

# **Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025 für die Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

## **1. Finanzvorschriften**

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

## **2. Vorläufige Haushaltsführung**

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

## **3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze**

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

## **4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze**

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

### **4.1. Deckungsgrundsätze**

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

### **4.2. Weitere Bestimmungen**

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

## **5. Erheblichkeitsgrenzen**

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2025 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2025“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

## **6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

### **Einzahlungen 961.000 EUR**

263.300 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
263.350 EUR	Zuwendungen des Bundes
263.350 EUR	Zuwendungen des Landes
171.000 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

### **Auszahlungen 961.000 EUR**

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 sind gesondert erläutert.

775.000 EUR	Ost-West-Fuß- und Radwegeachse
161.000 EUR	Sport- und Freizeitanlage Ost – 2. Bauabschnitt
15.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen
10.000 EUR	Rückstellungen / Forderungen Dritter

### Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Oststadt-Grün"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtauszahlungen	
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme		
				2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff		Summe
				in €								8
				1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1</b>	<b>Ost-West-Fuß- und Radwegeachse</b>											
	Einzahlungen			27.524	460.000	775.000	0	0	0	0	1.262.524	
	Auszahlungen			27.524	460.000	775.000	0	0	0	0	1.262.524	
<b>2</b>	<b>Sport- und Freizeitanlage Ost 2. Bauabschnitt</b>											
	Einzahlungen			358.617	50.000	161.000	0	0	0	0	569.617	
	Auszahlungen			358.617	50.000	161.000	0	0	0	0	569.617	
<b>3</b>	<b>Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen</b>											
	Einzahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000	
	Auszahlungen			0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	0	75.000	
<b>4</b>	<b>Rückstellungen / Forderungen Dritter</b>											
	Einzahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
	Auszahlungen			0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	0	50.000	
<b>5</b>	<b>Schlussabrechnung Stadtumbaumaßnahme Oststadt</b>											
	Einzahlungen			0	0	0	0	0	50.000	0	50.000	
	Auszahlungen			0	0	0	0	0	50.000	0	50.000	
	<b>Summe Einzahlungen</b>			386.141	535.000	961.000	25.000	25.000	75.000	0	2.007.141	
	<b>Summe Auszahlungen</b>			386.141	535.000	961.000	25.000	25.000	75.000	0	2.007.141	
	<b>Saldo</b>				<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Ost-West-Fuß- und Radwegeachse

#### Anlass der Maßnahme

Vor dem Hintergrund und auf Grundlage des Grün- und Flächenkonzeptes (1. Fortschreibung des ISEK) ist in den kommenden Jahren der Ausbau sowie die Neuanlage der Grünzüge, die auch eine straßenunabhängige Fuß- und Radwegeachse in Ost - West Richtung, zwischen der 9. Grundschule Pawlowstraße, der Sport- und Freizeitanlage und der Regionalschule Ost in der Kopernikusstraße vorsieht, erforderlich und für das Jahr 2024 geplant. Diese Maßnahme dient ebenso wie der Gestaltung der Nord – Süd-Achse dem Ziel, das Gebiet zukunftsfähig zu gestalten und durch attraktive Grünflächen die Wohngebietsmitte so aufzuwerten, sodass weitere Bevölkerungsverluste und soziale Entmischungen vermieden werden. Diese Grünachse soll in den Folgejahren analog der Nord-Süd-Achse ausgebaut werden, um die Verbindungswege zwischen den zentrumsnahen Einrichtungen (Schulen / Sporteinrichtungen / Versorgungseinrichtungen) und der Wohnbebauung attraktiv zu gestalten.

#### Technische Beschreibung

Die Charakteristika der Maßnahme sind mit der im August 2022 fertig gestellten Nord-Süd-Achse vergleichbar. Es entsteht eine fuß- und radläufige Verbindung zwischen der Salvador-Allende-Straße und der Robert-Koch-Straße. Vorgesehen sind neben einer befestigten Wegestrecke, insektenfreundliche Leuchtmittel in den technischen Anlagen, Begleitgrün und Aufenthaltsbereiche mit erhöhter Qualität, die als Verweil- und/oder Spielmöglichkeiten genutzt werden können. Zudem wird für die Freiflächen zwischen der Sport- und Freizeitanlage und der Grundschule Ost eine parkähnliche Gestaltung mit Geländemodellierung anvisiert. Die Freiflächen werden üblicherweise mit Solitären, kleineren Baum- und Strauchgruppen sowie Rasen versehen.

#### Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme werden im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 775.000 EUR eingestellt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die neu zu gestaltende Wegeverbindung unterliegt den Anforderungen des Leitbildes des Wohngebietes „Von der Plattenbausiedlung zum Wohnpark“. Schwerpunkt dabei ist es, Maßnahmen der Infrastruktur so zu planen und umzusetzen, dass Wegeverbindungen für die Nutzung als Fuß- und Radweg so attraktiv gestaltet werden, dass Verbindungen zwischen Gewerbe und Wohnen unabhängig vom Straßenverkehr genutzt werden. Mit der Neugestaltung der Ost-West-Fuß- und Radwegeachse wird ein Mehrwert für das gesamte Wohngebiet geschaffen.

#### Folgekosten

Mit der Errichtung der Ost-West-Fuß- und Radwegeachse ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

## Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“

### Sport- und Freizeitanlage Ost, Kopernikusstraße

#### Anlass der Maßnahme

Im Rahmen der Sicherung der beiden verbleibenden Schulstandorte in der Oststadt und der Weiterentwicklung der Freifläche „Grüne Mitte“ des Wohngebietes ist die Herstellung einer Sport- und Freizeitanlage Ost zwischen der geplanten Regionalschule Ost und der Grundschule Ost entlang der Nord-Süd-Fußgängerachse geplant. Die im Jahr 2020 im Wohngebiet „Oststadt“ sanierte Sportanlage (Sport- und Freizeitanlage Ost 1. Bauabschnitt) wird gegenwärtig durch die neue Regionale Schule Ost und die Grundschule Ost (Europaschule) für den Schulsport bereits genutzt. Weitere Sportanlagen sind im Wohngebiet in der Größenordnung nicht vorhanden. Durch die Errichtung der dazugehörigen Freizeitanlage, wird vor allem ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch Förderung der Begegnung von Menschen unterschiedlicher sozialer, kultureller und ethischer Herkunft geleistet. Eine Vermittlung sportlicher und motorischer Kompetenzen für alle Kinder und Jugendliche ist

#### Technische Beschreibung

Mit der Neugestaltung der Sport- und Freizeitanlage soll eine zeitgemäße, den Bedürfnissen an Schul- und Freizeitsport angepasste moderne Anlage für verschiedene Nutzergruppen geschaffen werden. Die geplante Anlage teilt sich aus funktioneller Sicht in zwei Anlagenteile auf. Für den inneren Leichtathletik- und Ballsportteil sind verschiedene Bereiche wie Rundlaufbahn, Anlaufbahnen und Spielfeld vorgesehen. Der innere Bereich erhält eine 2 m hohe Stabgittereinfriedung, um eine Abgrenzung der leichtathletisch sportintensiver zu betreibenden Disziplinen von den anderen Betätigungsarten abzutrennen. Der äußere Bereich ist für Spiel- und Bewegungsangebote vorgesehen (Kletterbereich, Turngeräte, Tischtennisplatten, Kleinspielfeld). Die Wegeverbindungen zur Anlage wurden ebenfalls neu hergestellt. Die Anlage hat neue Zugänge erhalten, die alle voll umfänglich durch Rollstuhlbenutzer nutzbar sind. Entlang des nördlichen Verbindungsweges wurden einseitig heimische Laubbäume gepflanzt. Die Maßnahme ist fertiggestellt und befindet sich in der Abrechnungsphase.

#### Finanzielle Beschreibung

Die Maßnahme ist Bestandteil des Fördergebietes Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ - Oststadt-Grün. Für die Baumaßnahme sind im Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Eigenmittel in Höhe von 161.000 EUR aus zu erwartenden nichtförderfähigen Kosten der Endabrechnung eingestellt.

#### Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit

Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist abgeschlossen.

#### Folgekosten

Mit der Errichtung der Sport- und Freizeitanlage ergeben sich Folgekosten für die Bewirtschaftung.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2025  
Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	<del>0</del>	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	<del>0</del>	<del>0</del>	0
	<b>Summe der Verbindlichkeiten</b>	<b>0</b>	<del>0</del>	<del>0</del>	<b>0</b>

<b>Ergebnishaushalt 2025</b>							
<b>Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg</b>							
<b>Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“</b>		<b>Ergebnis 2023</b>	<b>Planung 2024</b>	<b>Planung 2025</b>	<b>Planung 2026</b>	<b>Planung 2027</b>	<b>Planung 2028 ff</b>
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.955	35.150	65.150	25.150	25.150	25.150
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige laufende Erträge	366.044	545.000	961.000	25.000	25.000	75.000
<b>10</b>	<b>Summe der Erträge</b>	<b>468.999</b>	<b>580.150</b>	<b>1.026.150</b>	<b>50.150</b>	<b>50.150</b>	<b>150.150</b>
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	468.882	580.000	1.026.000	50.000	50.000	150.000
14	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	117	150	150	150	150	150
<b>19</b>	<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>468.999</b>	<b>580.150</b>	<b>1.026.150</b>	<b>50.150</b>	<b>50.150</b>	<b>150.150</b>
<b>20</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**

	Ergebnis 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	102.955	35.150	65.150	25.150	25.150	75.150
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	366.044	545.000	961.000	25.000	25.000	75.000
<b>9 Summe der laufenden Einzahlungen</b>	<b>468.999</b>	<b>580.150</b>	<b>1.026.150</b>	<b>50.150</b>	<b>50.150</b>	<b>150.150</b>
10 - Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	581.297	580.000	1.026.000	50.000	50.000	150.000
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	129	150	150	150	150	150
<b>17 Summe der laufenden Auszahlungen</b>	<b>581.426</b>	<b>580.150</b>	<b>1.026.150</b>	<b>50.150</b>	<b>50.150</b>	<b>150.150</b>
<b>18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung</b>	<b>-112.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	312.452	545.000	961.000	25.000	25.000	75.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
<b>24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>312.452</b>	<b>545.000</b>	<b>961.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>75.000</b>
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	366.044	545.000	961.000	25.000	25.000	75.000
<b>28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>366.044</b>	<b>545.000</b>	<b>961.000</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>75.000</b>
<b>29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-53.592</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>-166.020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
<b>34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite</b>	<b>-166.020</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-112.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich:						
<b>38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres</b>	<b>-112.428</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Finanzhaushalt 2025****Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Oststadt-Grün“**Ergebnis  
2023Planung  
2024Planung  
2025Planung  
2026Planung  
2027Planung  
2028 ff

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		1	2	3	4	5	6
		in €					
1 <sup>1</sup>	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	613.772,03	447.751,96	447.751,96	447.751,96	447.751,96	447.751,96
2 <sup>2</sup>	- Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsvorjahres</b>	<b>613.772,03</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	-2.105.162,07	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-112.427,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81	-2.217.589,81
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.718.934,10	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-53.592,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77	2.665.341,77

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum  
für die Sanierungsmaßnahme Oststadt-Grün**

Nr.		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2023	2024	2025	2026	2027	2028 ff
		in €					
		1	2	3	4	5	6
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	<b>= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.12. des Haushaltsjahres</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>	<b>447.751,96</b>

**Herausgeber:**

**Vier-Tore-Stadt  
Neubrandenburg  
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53  
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de  
[www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de)